

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Derantwortlich für den Gesamteinhalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Derantwortl. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. N 23.500
Klappen 069, 543, 002



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG.-VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG.-MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS-U-ORGANISATIONSAMT D.-STADT WIEN-

Wien, 2. September 1939.

Auskunftsstelle - Volkshalle

=====

Im Neuen Rathaus in der Volkshalle arbeitet seit heute eine zentrale Auskunftsstelle der Stadtverwaltung. An 19 Schaltern haben die Wiener hier Gelegenheit, sich über alle Fragen des Lebensmittelbezuges, Spinnwaren und Schuhwarenbezuges aufklären zu lassen und sich erschöpfenden Rat zu holen. An 5 Schaltern besteht ausserdem in besonders dringenden Fällen die Möglichkeit, Sonderbezugscheine ausgefolgt zu bekommen. 30 hilfsbereite Angestellte versehen hier von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags den Dienst und bemühen sich nach bestem Wissen, jedem in seiner Angelegenheit zu helfen.

Ausser diesen Auskunftschaltern für persönliche Vorsprachen wurde auch ein besonderer Telefonauskunftsdienst organisiert. 4 Fernsprecher mit den Nummern A 29-5-60 bis A 29-5-63 stehen für rasche fernmündliche Auskünfte allen Volksgenossen zur Verfügung.

oooOooo

Schuleinschreibungen in Wien
=====

Durch die Einführung des Reichsschulpflichtgesetzes in der Ostmark beginnt für alle Kinder deutscher Staatsangehörigkeit, die bis zum 30. November 1939 das sechste Lebensjahr vollenden, die Pflicht zum Besuch der Volksschule mit Anfang des Schuljahres 1939/40.

Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen (Reichsvolksschulgesetz) wären im Schuljahre 1939/40 bloss jene Kinder schulpflichtig gewesen, die spätestens am 15. September 1939 das sechste Lebensjahr vollenden. Nunmehr sind auch die Kinder schulpflichtig geworden, die zwischen dem 16. September 1939 und 30. November 1939 das sechste Lebensjahr vollenden. Die Einschreibungen dieser Kinder finden an allen Tagen von Montag, den 4. September bis einschliesslich Freitag, den 8. September l. J. zwischen 10 und 13 Uhr in der Kanzlei der der Wohnung zunächst gelegenen Schule statt.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Dezember 1939 bis 29. Februar 1940 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres 1939/40 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Anträge auf Aufnahme solcher Kinder sind ebenfalls zwischen dem 4. und 8. September zu der oben angegebenen Zeit in den Kanzleien der der Wohnung zunächst gelegenen Schule zu stellen.